



- Die Ruhezeiten sind einzuhalten: 21.00 – 08.00 Uhr / 12.00 – 13.30 Uhr: Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung LSV; SR 814.41 sowie auf die Polizeiordnung verwiesen.
- Während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 ist es den Kindern untersagt, auf den Spiel- und Gartenplätzen der Liegenschaft zu spielen.
- Die Haustüren sind spätestens um 20.00 Uhr abzuschliessen. Tagsüber sind die Haustüren jeweils geschlossen zu halten.
- Die Lagerung von Abfällen, Gegenständen und Schuhen im Korridor, der Garage und sonstigen öffentlichen Räumlichkeiten sind untersagt.
- Im Treppenhaus sind keine Schuhe, Kästchen, Pflanzen oder sonstige Gegenstände zu lagern.
- Der Waschplan ist von den Mietern einzuhalten und die Waschküche sowie der Trockenraum dem nachfolgenden Mieter gereinigt zu überlassen.
- Es ist auf einen sparsamen Energieverbrauch (Heizung, Wasser, Elektrisch und Gas) und eine zweckmässige Lüftung zu achten.
- Die Haltung von Haustieren muss vom Vermieter mit Unterzeichnung eines "Heimtiervertrags" bewilligt werden.
- Es dürfen nur gebührenpflichtige Abfallsäcke und keine weiteren Gegenstände in den Containern deponiert werden. Schliessen Sie den allfälligen Container nach Gebrauch wieder ab.
- Die Abfallsäcke, das Altpapier sowie das Altmetall sind erst am Tag der Abfuhr (gemäss dem Gemeinde Abfuhr Plan) vor der Liegenschaft zu lagern.
- Das Parkieren ist nur auf den gemieteten Parkplätzen der Liegenschaft erlaubt.
- Wir empfehlen die Verwendung von flüssigem Geschirrspülmittel, da es bei den Tabs des Öfteren zu Verkalkungen und Verstopfungen kommt.

Die Verwaltung